tts= und Anzeigeblatt

Monnemeni

viertelj. 1 DR. 25 Bf. einschlieft. bes "Buftr. Unterhaltungsbl." u. ber Dumor. Beilage , Geifenblaien" in ber Expedition, bei anferen Boten fomte bei allen Reichspoftanftalten.

netto

· 11.

file,

en-

aht,

der

ınd

Celegr.- Abreffe: Amisbiati.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Berantwortlider Rebatteur, Druder und Berleger: Emil Bannebobn in Gibenftod.

Gricint wochentlich brei Dal und gwar Dienstag, Donnerstag u. Conn. abenb. Infertionspreis: De fleinspaltige Beile 12 Bf. 3m

amtlichen Zeile bie gefpaltene Beile 30 Bf.

ferniprecher Mr. 210.

Nº 72.

56. 3abrgang. Dienstag, den 22. Juni

1909.

Pferdemusterung mit Sufmessungen in Eibenstod.

Rittwoch, den 30. Juni 1909, vormittags 101/2, Uhr findet auf der Wildenschaler Staatsstraße vom Dörfsel'schen Sägewert ab nach Wildenthal zu eine Musterung mit Hustmigen der in der Stadt Eibenstod vorhandenen Pferde ftatt.

Die Ausstellung der Pferde nach Maßgabe der Bserdeverzeichnisse hat punttlich um 1/210 Uhr vormittags zu erfolgen.

Jeder Bserdebesitzer ist verpslichtet, zu der angeordneten Musterung

1) seine bei der letzten hier abgehaltenen Musterung im Jahre 1907 als friegsbrauchbar bestundenen Rierde.

funbenen Bferbe, fomie

feine feit ber legten Dufterung (feit 3. Oftober 1907) neu hingugefommenen Bferbe, infomeit folche nicht unter Die nachftehend unter a bis i aufgeführten Arten gu rechnen find, bem militarifchen Bferbemufterungstommiffar gur angegebenen Beit am Rufterungeplage

Die jum Ordnen und Borführen ber Bferbe erforberlichen Leute find mit gur Stelle

Die Bierbe find blant auf Erenfe mit 2 Bugeln vorzuführen. Die Oufe ber Pferde muffen gereinigt, Durfen aber nicht gefarbt ober gefdmiert fein.

Bon der Borführung find ausgenommen

a. Die unter 4 Jahre alten Bferbe,

b. bie Bengfte, c. Die Stuten, Die innerhalb ber legten 14 Tage abgefohlt haben,

d. Die Bollblutftuten, Die im "Allgemeinen Deutschen Geftutbuch" ober in ben bagu gehörigen offiziellen - vom Uniontlub geführten - Liften eingetragen und von einem Bollbluthengst laut Deckschein belegt find, auf Antrag bes Besitzers, e. die Pferde, die auf beiden Augen blind find, f. die Pferde, welche in Bergwerten bauernd unter Tage arbeiten, g. die Pferde, welche wegen Erfrantung nicht marschfähig find ober wegen Ansteck-

ungegefahr ben Stall nicht verlaffen burfen,

h. Die Bferbe, melde bei einer fruheren hier abgehaltenen Dufterung als bauernb friegeunbrauchbar bezeichnet morben finb. 1. Die Bferbe unter 1,50 m Bandmag.

3m übrigen find von ber Borfuhrung ber Bierbe befreit: Offiziere, Beamte im Reiche- und Staatsbienfte hinfichtlich ber jum Dienstige-brauche, sowie Merzte und Dierarzte hinfichtlich ber jur Ausübung ihres Berufes notwendigen Bferbe und Bofthalter hinfichtlich berjenigen Pferbegahl, welche von ihnen gur Beforberung ber Boften tontraftmagig gehalten merben muß. lleber Die Reihenfolge ber Borführung ber Bferbe merben ben Befigern noch nahere Anordnungen gegeben merben. Lettere find genau ju befolgen. Bferbebefiger, Die ihre geftellungspflichtigen Bferbe nicht rechtzeitig ober nicht vollzählig

porfuhren, haben in jedem einzelnen Falle Die in § 27 bes Rriegeleiftungsgesetes vom 13. Juni 1873 angebrohte Gelbstrafe bis ju 150 Mart jowie weiter zu gewärtigen, bag auf ihre Roften eine zwangsweise Derbeischaffung ber nicht gestellten Bferbe vorgenommen wird. Sofern bei ber jest vorgenommenen Revifion bes Pferbeverzeichniffes Bferbe übergangen morben fein follten, fo haben beren Besiger hiervon bis 26. Diefes Monate in hiefiger

Ratstanglei Angeige gu erftatten. Der bei ber Bferbevormufterung gur Aufrechterhaltung ber Orbnung aufgestellten Ben-

barmerie und Schugmannichaft ift unmeigerlich Folge gu leiften.

Buwiderhandlungen gegen vorftehende Anordnungen werden mit Gelbftrafe bis gu Mart beziehentlich mit entfprechenber Baft beftraft.

Stadtrat Gibenftod, den 19. Juni 1909.

Deffe.

Die gewerbemäßige Borführung von Bildern mittelft Rine= matographen

unterliegt folgenben Boridriften :

Alle Bilber, welche bem Bublitum vorgeführt merben follen, find in einem Bergeichniffe furg zu betiteln und zu numerieren. - Das Bergeichnis ift unmittelbar nach bem Eintreffen neuer Bilber gu ergangen. - Musgeschaltete Bilber find fofort im Bergeichniffe gu ftreichen.

Dem revibierenden Boligeivertreter ober Schugmann ift bas Bergeichnis gur Ginfict. nahme porgulegen. Die Bilber find gu beidreiben und notigenfalls porguführen.

Boligeilich als anftogig bezeichnete Bilber find von ber Borftellung ausgefcloffen und ebenfo wie Unfundigungen, welche "anftogige" Borftellungen vermuten laffen, verboten.

Bebe Borftellung ift bis 12 Uhr bes vorhergehenden Tages in ber Boligeiregiftratur ju melben. Dabei ift ju betonen, ob "Rinbervorftellungen" ober Borführungen fur Ermachiene angemelbet werben.

Rinber unter 14 Jahren burfen nur gu "Rinbervorftellungen" gugelaffen merben, melde 7 Uhr abends ju ichließen finb.

Bilber, welche in Rinbervorftellungen vorgeführt werben follen, muffen polizeilich als bierzu geeignet im Berzeichniffe vermertt fein, andere find verboten.

Bumiberhandlungen merben mit Gelbftrafe bis gu 150 Mart eventuell haft bis gu 14 Tagen beftraft.

Stadtrat Gibenftod, ben 1. Juni 1909.

Gras-Berfteigerung auf Eibenstoder Staatsforstrevier.

Die biesjahrige Grasnugung von ben Biefen am großen und tieinen Riedert: bache oberhalb Des Forfthaufes an Der Mulbe, fomie von ber fogenannten Rodelwiefe bei Schonheiderhammer foll

Mittwoch, den 7. Juli 1909

gegen fofortige Bezahlung und unter ben vorher befannt gu machenben Bedingungen an Ort und Stelle verfteigert merben.

Bufammentunft: vorm. 1/29 Uhr am großen Riebertbache.

Gelbeinnahme: "Carlehof" in Schonheiberhammer.

Eibenftod, am 18. Juni 1909. Ronigl. Forftrevierverwaltung.

Ronigl. Forftrentamt.

Deffentliche Borbildersammlung Gibenftod.

In der öffentlichen Borbilberfammlung, bie an Wochentagen vorm. von 10-12 Uhr, Dienstag abends von 7-9 Uhr und Sonntage mittage von 11-1 Uhr unentgeltlich geoffenet ift, findet gegenwärtig eine Ausstellung neuerworvener Borbilber ftatt. Blauen, ben 21. Juni 1909.

Rommergienrat Erbert.

Rampfe und Siege.

Bahrend bie auswärtige Politit des deutschen Reiches Triumphe feiert, ringt die innere noch mit. Anspanung um den Sieg, bevor sie zu sommerlicher Raft auf ihren Lorbeeren ausruhen tann. Die große Beneralbebatte über bie Finangreform hat ber Reichstag zwar mit bem Schluß ber vergangenen Boche zu Enbe geführt; viel gewonnen aber wurde bisher noch nicht. Braucht man bie vorhandenen Gegenfage auch nicht als ichlechthin unüberbrudbar zu bezeichnen, flang auch aus bem Rampfestoben huben wie bruben bas Bertangen nach einer Berftanbigung beutlich genug ber-aus, fo wurde andrerfeits boch auch teine positive Grundlage geschaffen, von der man hatte sagen tonnen, auf biefer wird bie Ginigung erfolgen. Bubem ift gu befürchten, bag bie Spezialbebatten über bie Rotierungs-, die Erbanfallfteuer ic. die bestehenden Gegenfage noch weit icharfer hervordrangen wird, als es in ber allgemeinen Besprechung ber Sall war. Die Reichssinangresorm wird gwar Gejet werden, benn fie muß es werben; tommt fie aber gegen bas Brogramm ber verbündeten Regierungen zustande, so scheidet Fürst Bülow aus dem Amte. Ein Kanzlerwechsel bedeutet unter allen Umständen für die harmonische Fortent-wicklung der Reichspolitit eine Erschütterung, und das beutsche Bolt hätte alle Ursache, den Küdtritt des gegenwärtigen Reichstanzlers ganz besonders zu bedauern. Ein Mann, der sich so bewußt den Intentionen des unerreichten ersten Reichstanzlers anschließt, und der der Fortsetzung Bismard'scher Politit sowohl in den inneren wie in den auswärtigen Beziehungen so zahlender wie in den auswärtigen Beziehungen so zahlender wir ich in den inneren wie in den auswärtigen Beziehungen so zahlender wir ich in den inneren wie in den auswärtigen Beziehungen so zahlender wir ich in den inneren wie in den auswärtigen Beziehungen so zahlender wird ich in den reiche und icone Erfolge gu banten hat, ift murbig bes Bertrauens ber Ration und wert, daß er ihr als

Beiter ihrer politifden Beidnide noch recht lange erhalten bleibe.

Ramentlich in ber auswärtigen Politit find bie Erfolge bes vierten beutschen Reichstanglere mit Sanben ju greifen. Man vergegenwärtige fich nur bie Unmenge von Schwierigfeiten, bie in ben auswartigen Angelegenheiten im Laufe ber Jahre auftauchten, und bie alle in bem Gurften Bulow ben Mann fanden, ber ihrer herr murbe. Die verzwidte, ja gefährliche Darotto-Gefchichte wurde trot gabilofer Anfeindungen einem Ausgange entgegengeführt, auf ben Deutschland mit berechtigter Genugtuung guritdbliden fann. Und welche Anforderungen an bas politifche Beichid bes Reichstanglere ftellten bie Balfanwirren. Gie befanben fich in ben erften Stabien ihrer Entwidelung, als auch noch bie befannten Bublifationen bes Londoner "Daily Telegraph" über Raifer-Gefprache neue Ber-widlungen ichufen. Damals bieg es bei unfern guten Freunden und Bettern int Austande gang aligemein, jest ift es flar, Deutschland ift ifoliert! Und nach wenigen Monaten planvoller Arbeit und überlegener Tattif war die Balfanfrage ben von der beutichen Reichsregierung erhobenen Forberungen ber Gerechtigfeit entfprechend geloft, und die Maien-Tage von Brindifi und Bien bewiesen ber Belt bie Befestigung und Danerhaftigfeit des Dreibundes. Rugland hatte auf die Erreichung einiger Sonbermuniche im Intereffe der Aufrechterhaltung bes europäischen Friedens verzichten muffen. Der Gebante lag nahe, daß diefer Bergicht in Betersburg eine Berftimmung gegen bas beutiche Reich erweden und Rufland noch inniger in die Arme bes verbundeten Frankreichs und bes befreundeten Eng-lands unter Aufgabe ber traditionellen Beziehungen gu Deutschland führen murbe. Bochenlang murbe bie Möglichfeit ber Bildung eines ruffifch-englisch-frangöfifchen Dreibundes, beifen Spipe fich gegen Deutschland richten murde, allen Ernftes erörtert.

Und wieder tam es anders und beifer, als nicht nur Schwarzseher es prophezeit hatten. Die Begegnung in ben Ginnischen Scharen und die aus biefem Anlag gwijchen bem Raifer und bem Baren ausgetaufchten Trinffpruche befundeten der Belt, daß Rugland nichts Geinbfeliges gegen bas beutiche Reich im Schilbe führe, vielmehr ben "aufrichtigen und unabanderlichen Bunfch hegt, zu biefem die traditionellen Beziehungen herz-licher Freundschaft und gegenseitigen Bertrauens dauernd zu erhalten". Go berglich hat ber Bar noch in feinem feiner Toafte auf Raifer Bilbelm II. gefprochen, wie in bem jungften gelegentlich ber vorwöchigen Be-gegnung bei Björtö. Und Raffer Ritolaus hatte es ficherlich unterlaffen, biefe Tone anguschlagen, wenn er und feine Regierung nicht bie leberzeugung hatten, bag bie Freundichaft mit Deutschland mehr wert ift als bie papiernen Alliangen mit Franfreich und Eng-

Deutschland tann mit hoher Befriedigung auf biefe Entwidelung feiner auswärtigen Angelegenheiten gurudbliden und hat für die Erhaltung bes Friedens auf absehbare Beit nichts zu befürchten. Es übernimmt damit jedoch die Aufgabe, den Bert feiner Freundschaft und feine Bundnisfähigfeit zu fichern und zu befestigen. Bur Löfung diefer Aufgabe gehört auch die Erledigung ber Reichsfinangreform, ihre Berabichiebung im Ginne ber Regierungevorlagen.

SLUB Wir führen Wissen.